

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 189-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.961

Eingereicht am: 12.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Siegenthaler (Rüti b.Büren, BDP)
Brand (Münchenbuchsee, SVP)

Weitere Unterschriften: 26

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 44/2015 vom 16. März 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Die zentrale Staatsaufgabe "Sicherheit" muss wieder ernst genommen werden

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der BV reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Änderung der BV, 6. Titel, 2. Kapitel, Art. 196, Ziff. xy (nächstfolgende), Übergangsbestimmung zu Art. 58 BV: «Die Militärausgaben des Bundes betragen für die Dauer von 10 Jahren nach Annahme dieser Bestimmung mindestens 1,2 % des BIP. Der jährliche Betrag bestimmt sich gestützt auf das BIP des Vor- resp. Vorvorjahres.»

Begründung:

Die Schweiz ist ein sehr wohlhabendes Land. Das BIP pro Kopf hat weltweit einen Spitzenwert, die kaufkraftbereinigten Einkommen sind deutlich über den meisten Ländern der Welt, auch Europas; und die Einkommen sind weniger ungleich verteilt als im europäischen Durchschnitt (vgl. Wohlstandsbericht). Trotzdem sind die Verteidigungsausgaben in der Schweiz deutlich tiefer als in *vergleichbaren* Ländern Europas, und dies nun seit über 20 Jahren. Seit zwei Jahrzehnten wurden somit Milliarden bei der Armee weggenommen und in andere (Wohlstandskonsum-) Bereiche gepumpt. Die vergleichbaren europäischen Länder, links wie rechts regierte, haben demgegenüber ein deutlich höheres Mass an Verteidigungsanstrengungen auf sich genommen. Seit einem Jahrzehnt gibt die Schweiz sogar unter 1 Prozent des BIP für die Verteidigung aus; die Armee wurde massiv redimensioniert, sie ist nicht mehr richtig einsatzfähig. Es sind nun auch in

unserem Land Anstrengungen zu unternehmen, die die Armee auf einen ernst zu nehmenden Stand bringen.

Die Verteidigungsausgaben im Vergleich (Zahlen 2012/13, Quelle: Int. Friedensforschungsinstitut sipri), in % des BIP (GDP) sprechen eine klare Sprache:

Schweiz	0,7	Portugal	1,9
Dänemark	1,4	Belgien	1,1
Norwegen	1,4	Tschechien	1,1
Schweden	1,2	Kroatien	1,6
Finnland	1,2	Slowenien	1,2
Holland	1,4	Montenegro	1,6

(Grössere europäische Länder geben sogar deutlich mehr aus: Frankreich 2,3 %, UK 2,3 %). Vielerorts steigen die Verteidigungsbudgets. Die Schweiz lebt nicht in einer anderen Welt.

Die internationale sicherheitspolitische Lage hat sich gewandelt: Krieg in Europa ist nicht nur möglich – militärische Annektierungen geschehen auch tatsächlich wieder; das Kriegsvölkerrecht wird in Europa mit Füßen getreten. Unweit davon macht sich eine islamistische Terrororganisation breit. Damit einher geht ein *Stimmungswandel*: Die Kirche, die deutsche Regierung (mit zwei Frauen in Front), gar Linke bei uns befürworten neuerdings Waffenlieferungen und somit auch deren Einsatz. Diese Ereignisse zeigen, dass sich die Friedenshoffnungen aus der Zeit des Mauerfalls als Illusion erweisen.

Die einzige Sicherheitsreserve der bündnisfreien Schweiz, die einzige Organisation, die in einer besonderen Lage (inkl. Umwelt Ereignis) eine gewisse Durchhaltefähigkeit ermöglicht, ist die Armee. Sie ist in unserem wohlhabenden Land endlich wieder zumindest so zu alimentieren, wie es andere vergleichbare Länder tun.

Antwort des Regierungsrates

Wie aus dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 23. Juni 2010 hervorgeht, lag der Zweck der Schweizer Armee ursprünglich alleine darin, potenzielle Gegner von einem Angriff auf die Schweiz abzuhalten und einen solchen Angriff – sollte er dennoch stattfinden – abzuwehren. Mit dem Wandel und der Erweiterung des Sicherheitsbegriffs haben sich in den vergangenen Jahren auch die Aufgaben und Aufträge der Armee verändert.

Zwar bleibt die Verteidigung eine Kernaufgabe der Armee. Doch fokussieren die Aufträge nicht mehr primär auf die Abwehr eines bewaffneten Angriffs eines anderen Staates, sondern stellen vermehrt nicht konventionelle Bedrohungsformen wie etwa Cyber Terrorismus ins Zentrum. Eine unverändert grosse Bedeutung wird auch in Zukunft dem subsidiären Einsatz der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden zukommen. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Luftraumes, die Unterstützung der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes nach Grossereignissen und Katastrophen sowie in Notlagen oder die Sicherung kritischer Infrastrukturen durch die Armee wird auch in Zukunft unverzichtbar sein. Nicht zuletzt spielt dabei die Tatsache eine Rolle, dass bewaffnete Gewalt immer mehr auch von nichtstaatlichen Akteuren angewandt wird.

In der Vergangenheit konnte der Kanton Bern immer wieder von der Unterstützung der Armee profitieren, etwa bei der Botschaftsbewachung im Rahmen von Amba Centro oder bei der Bewältigung von Unwetterereignissen, zuletzt 2012 im Kandertal und 2014 im Emmental.

Die Armee ist die einzige sicherheitspolitische Reserve des Bundes, die zum Einsatz gelangen kann, wenn die übrigen Mittel von Bund und Kantone (insbesondere Polizei, Feuerwehr, Sanität und Zivilschutz) ausgeschöpft sind. Es ist daher im Interesse des Kantons Bern, dass die Schweiz über eine vielseitig einsetzbare, schlagkräftige und gut ausgerüstete Armee in angemessener Grösse verfügt, die sich rasch und flexibel auf eine neue Bedrohungslage ausrichten kann. Gerade die jüngsten internationalen Entwicklungen im sicherheitspolitischen Bereich (Ukraine-Konflikt, Terrororganisation IS) zeigen, dass auf die sicherheitspolitische Reserve Armee nicht verzichtet werden kann.

Damit die Armee ihre Aufgaben zugunsten der Sicherheit der Schweizer Bevölkerung wahrnehmen kann, ist sie auf ausreichende Mittel angewiesen. Welcher Betrag dazu jährlich nötig ist, kann jedoch zuverlässig nur durch den Bund und nicht aufgrund einer starren Quote gesagt werden. Deshalb – und weil Standesinitiativen nach Auffassung des Regierungsrats nur eingereicht werden sollten, wenn sie im Kern kantonale Angelegenheiten betreffen – empfiehlt er die Motion zur Ablehnung.

An den Grossen Rat